



# BEITRAGSORDNUNG

Stand 05.2024

## Präambel

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

## § 1 Grundsatz

1. Der Beitrag wird pro Mitglied fällig. Der Beitrag berechtigt zum Besuch aller Übungsstunden des Vereins.
2. Fälligkeitstage sind der 01.01. und der 01.07. eines jeden Jahres.
3. Alle Beiträge werden halbjährlich im Voraus per SEPA eingezogen. Auf Beschluss des Vorstandes kann eine andere Zahlungsweise vereinbart werden.
4. Jedes Mitglied ist verpflichtet Änderungen seiner Kontoverbindung und Änderung seiner persönlichen Daten (z.B. Namensänderung bei Heirat, Wohnungswechsel oder ähnliches) dem Verein umgehend mitzuteilen.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, sowie die Aufnahmegebühr.
2. Im Jahr des Beitritts wird die Beitragshöhe auf volle Monate abgerundet anteilig festgesetzt.
3. Beiträge müssen bis zum 01.04. bzw. 01.10. eines Jahres bzw. innerhalb von 3 Monaten nach Eintritt beglichen sein. Geschieht dies nicht, wird das betroffenen Mitglied vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen.
4. Der passive Beitrag oder eine gesperrte Mitgliedschaft berechtigen nicht zur Teilnahme am Trainings- oder Wettkampfbetrieb.
5. Der Familienbeitrag gilt ab drei Personen über 2 Generationen.
6. Sperrung oder Ausschluss haben keinen Einfluss auf offene Forderungen.

## § 3 Beiträge

	Bis 18 Jahre	Ab 18 Jahre
Einzelbeitrag	90 EUR	96 EUR
Familienbeitrag	225 EUR	225 EUR
Passiver Beitrag	12 EUR	12 EUR
Mitglied Betriebssportgruppe		0 EUR

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.



## § 4 Beitragsbefreiung

1. Beitragsbefreit sind alle Mitglieder des Vorstandes und die Kassenprüfer.
2. Beitragsbefreit ist jeweils der hauptverantwortliche Trainer einer Trainingsgruppe, die mindestens 57h pro Jahr trainiert, auch wenn er selbst aktiv am Trainings- oder Wettkampfbetrieb teilnimmt. Er muss zudem diese Position für mind. 6 Monate innehaben.
3. Beitragsbefreit sind Ehrenmitglieder.
4. Weitere Beitragsbefreiungen einzelner Mitglieder beschließt die Mitgliederversammlung.
5. entfallen
6. Treten die Gründe für eine Beitragsbefreiung bei einer laufenden Mitgliedschaft in einer laufenden Beitragsperiode ein, wird die Beitragsbefreiung zur nächsten Beitragsperiode wirksam.
7. Entfallen die Gründe für eine Beitragsbefreiung im Laufe der Beitragsperiode, wird das Mitglied zur nächsten Beitragsperiode beitragspflichtig.
8. Stellen sich die unter §4.2 genannten Bedingungen nachträglich als nicht erfüllt dar, weil z.B. die Gruppe aufgelöst wird oder der Trainer frühzeitig in seiner Funktion ausscheidet, entscheidet der Vorstand, ob die Beitragspflicht rückwirkend gilt.

## § 5 Gebühren

1. Aufnahmegebühr: 20 Euro  
Aufnahmegebühr für Mitglieder der Betriebssportgruppe: 0 Euro  
  
Die Aufnahmegebühr wird bei Aufnahme in den Verein fällig. Die Aufnahmegebühr wird bei Unterbrechung länger als 12 Monate erneut fällig.
2. Mahngebühren: 5 Euro  
Bei Mahnungen werden Mahngebühren pro Mahnung als Aufwandsentschädigung für Material und Porto erhoben.
3. Bankgebühren werden umgelegt. Dem Verein dürfen keine Nachteile entstehen, wenn ein berechtigter Beitragseinzug nicht durchgeführt werden konnte. Entstehende Bankgebühren werden auf den Verursacher umgelegt.
4. Lizenzgebühren Floorball werden umgelegt. Die von den Fachverbänden erhobenen Lizenzgebühren bei Teilnahme am Wettkampfbetrieb werden auf das jeweilige Mitglied umgelegt.

## § 6 Vereinsaustritt

1. Die Mitgliedschaft kann (mit einem Vorlauf von 4 Wochen) jeweils zum 30.06. und 31.12. des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
2. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um 6 Monate, wenn
  - a) keine fristgerechte Kündigung vorliegt
  - b) das Mitglied nicht wegen Zahlungsverzuges gesperrt ist
3. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 06.05.2024 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Der Vorstand  
*FLOORBALL-CLUB MÜNCHEN E.V.*